Gravierende Folgen für Freiberufler

Wirtschaftsdienst und Mannheimer bieten Lösungen nicht nur fürs Krankengeld

Mit dem Start der Gesundheitsreform zum 1. Januar 2009 verlieren Selbstständige und Freiberufler den Anspruch auf Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie dort freiwillig versichert sind. Dieser Anspruch endet zum 31.12.2008 automatisch.

Wer weiterhin in der GKV Krankengeld beziehen will, muss in einen sogenannten Krankengeld-Wahltarif wechseln, den alle gesetzlichen Kassen ab Januar 2009 anbieten müssen. Der Nachteil: Der Tarifwechsel schließt eine dreijährige Bindung an die Kasse und den Verzicht auf ein Sonderkündigungsrecht bei einer Beitragserhöhung ein.

Für die Lösung dieses Problems im Rahmen der privaten Versicherungswirtschaft bieten wir in Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Partner, der Mannheimer Versicherungsgruppe, zwei Ansätze. Mit dieser Kombination können BDP-Mitglieder ihre Existenz optimal absichern:

1. Abschluss einer privaten Krankentagegeldversicherung nach Tarif FKT (für selbstständige Psychologen ohne Approbation) oder MKT (für selbstständige Psychologen mit Approbation) bei der Mannheimer Krankenversicherung AG zur Absicherung Ihres Nettoeinkommens.

Ihre Vorteile:

- individuelle Wahl der Karenztage (ab 15. Tag),
- Anpassung an die Entwicklung des Nettoeinkommens,
- keine Wartezeit,
- Verzicht des Versicherers auf das ordentliche Kündigungsrecht.

2. Abschluss der Ertragsausfallversicherung »SUPRIMA®« der Mannheimer Krankenversicherung AG zur Absicherung der im Krankheitsfall weiterlaufenden Betriebskosten und der entgangenen Erträge Ihrer Praxis.

Ihre Vorteile:

- umfassender und flexibler Versicherungsschutz,
- keine Wartezeit,
- Schadensfreiheitsnachlässe von Beginn an,
- Verzicht des Versicherers auf Kündigungsrecht im Schadensfall,
- verschiedene Karenz- und Haftungszeiten,
- Verzicht auf Einwand der Unterversicherung.

Die Kombination beider Produkte optimiert den finanziellen Aufwand zur Absicherung des eigenen Betriebes und des Einkommens. Mitglieder erhalten Schutz für die fortlaufenden Kosten des Praxisbetriebes, für den eventuellen Einsatz einer Vertretung und für den entgangenen Gewinn bei längerer Krankheit, Unfall oder behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen. Die Aufwendungen für die Ertragsausfall- bzw. Kostenversicherung »SUPRIMA®« werden i.d.R. von den Finanzämtern als Betriebsausgaben anerkannt. Die Einschränkung erfolgt deshalb, weil es von der obersten Finanzbehörde keine bundeseinheitlichen Festlegungen gibt. Um sicherzugehen, empfehlen wir ein Gespräch mit dem Steuerberater.

Weitere Informationen zu den beschriebenen Produkten unter:
www.bdp-wirtschaftsdienst.de

Noch ein Hinweis: Kürzlich wurde der einheitliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung für 2009 festgelegt. Deutliche Mehrbelastungen kommen auf alle Versicherten zu. Ob zukünftig weitere Einschnitte im Leistungsspektrum der Krankenkassen erfolgen, ist ungewiss. Ein Wechsel in die private Krankenversicherung kann erstklassige Leistungen zu einem günstigen Beitrag bedeuten. Wir erstellen für die Mitglieder des Verbandes gern ein unverbindliches Angebot und beantworten Ihre Fragen zu den Wechselmöglichkeiten und den Tarifen unseres Versicherungspartners.

Dr. Michael Marek